

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung **Bedarfsabfrage Corona-Fixkostenfonds für Clubs und Spielstätten** **durch die Kulturförderung, Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart**

Vorbemerkung:

Zur Ermittlung des Finanzbedarfs für den geplanten Corona-Fixkostenfonds für nicht institutionell geförderte Clubs und Livemusik-Spielstätten erhebt die Kulturförderung Informationen zur finanziellen Lage von Stuttgarter Clubs und Spielstätten mit einer Besucherkapazität bis maximal 1.000 Personen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Stuttgart, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

2. Beauftragter für den Datenschutz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (AKR-DSB)

+49 711 216 - 88386/96763/88387 (E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de)

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kulturförderung erhebt die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung des Finanzbedarfs und – sofern der Gemeinderat das Förderprogramm beschließt – zur Bearbeitung des Antrags und Abwicklung der Förderung.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden von der Kulturförderung und der Stadtkämmerei für die Abwicklung der Förderung verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer der Ermittlung des Bedarfs sowie der Abwicklung der Förderung von der Antragsstellung bis zum Abschluss durch die Prüfung des Verwendungsnachweises gespeichert. Nach Abschluss der Förderung werden die Akten für zehn Jahre archiviert.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 litt b, c und d DS-GVO)
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg; Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.